

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.07.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+)/ vermindert (-) um EUR	Und damit einschließlich Nachträgen festgesetzt auf EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>			
Erträge	24.339.200,00	0,00	24.339.200,00
Aufwendungen	27.067.300,00	+362.000,00	27.429.300,00
<u>davon:</u>			
ordentliche Erträge	24.339.200,00	0,00	24.339.200,00
ordentliche Aufwendungen	27.067.300,00	+362.000,00	27.429.300,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-2.728.100,00		-3.090.100,00
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>			
Einzahlungen	23.337.400,00	+975.100,00	24.312.500,00
Auszahlungen	26.742.700,00	+448.000,00	27.190.700,00
<u>davon</u>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.070.500,00	0,00	22.070.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.711.100,00	+362.000,00	25.073.100,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.226.900,00	+975.100,00	2.202.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.226.600,00	+86.000,00	1.312.600,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	765.000,00	0,00	765.000,00
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-3.405.300,00		-2.878.200,00

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

§ 6

Die Festsetzungen der Wertgrenzen werden nicht verändert.

Werneuchen, 09.07.2026

gez. Astrid Hildebrand
Bürgermeisterin